

## Satzung

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein hat am xx.xx.20xx auf Grund § 12 Abs. 10 Landesplanungsgesetzes i. d. F. v. 10.07.2003 (GBl. S. 395) folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Feststellung durch Satzung

Die Teilfortschreibung des Kapitels 3.3.6 Oberflächennahe Rohstoffe des Regionalplans Mittlerer Oberrhein vom 13.03.2002 - bestehend aus Textteil und Kartenteil (Anlage zu dieser Satzung) – wird festgestellt.

### § 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt auf Grund der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die genehmigten Festlegungen verbindlich.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.03.2002 über die Feststellung des Regionalplanes in den nach § 1 geänderten Bereichen außer Kraft.

Karlsruhe, .....

Josef Offele, Oberbürgermeister a. D.  
Verbandsvorsitzender